



Regierungsratsbeschluss vom 04. September 2018

Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrativer Berufsbildung

P165317

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Georg Mattmüller und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Die Rahmenbedingungen für alle beruflichen Grundbildungen (Berufslehren) sind auf nationaler Ebene geregelt. Massgebend sind die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Berufsbildungsverordnung sowie die Bildungsverordnungen und -pläne für die einzelnen Berufe.

Bei der «integrativen Berufsbildung» muss unterschieden werden, ob von Ausbildungen die Rede ist, die über das nationale Berufsbildungsgesetz geregelt sind, oder von Möglichkeiten der Ausbildung, die in die Systematik der IV-unterstützten Massnahmen gehören. Erstere haben immer das Ziel der Anschlussfähigkeit im Arbeitsmarkt und der beruflichen Weiterbildung, letztere legen den Schwerpunkt darauf, das individuelle Entwicklungspotenzial zu fördern und auszuschöpfen. Hierzu können weitergehende rechtliche Bestimmungen erst geprüft werden, wenn die geplante Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung IVG abgeschlossen ist.

